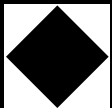


N’Kouano Anasthasie N’Toumon

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit
für Kartellrechtsverstöße nach dem Recht
der Westafrikanischen Wirtschafts- und
Währungsunion (UEMOA)

Ein gelungenes Rechtstransplantat aus dem Recht
der Europäischen Union?



Nomos

Schriften zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Florian Jeßberger, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Frank Neubacher, M.A., Universität zu Köln

Professor Dr. Helmut Satzger, LMU München

Professor Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin

Band 50

N’Kouano Anasthasie N’Toumon

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Kartellrechtsverstöße nach dem Recht der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA)

Ein gelungenes Rechtstransplantat aus dem Recht
der Europäischen Union?



Nomos

The book processing charge was funded by the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and Arts in the funding programme Open Access Publishing and the University of Heidelberg.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss. iur., 2020

1. Auflage 2021

© N'Kouano Anasthasie N'Toumon

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-7051-9

ISBN (ePDF): 978-3-7489-1097-8

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748910978>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

*An meinen Mann Rodolphe HOUEDOTE und meine Kinder
Fâtchéoun N'sémadé Dênanmi, Ola, und Santêna Néfertiti.*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem strafrechtlichen Schutz des Wettbewerbs in der Union économique et monétaire ouest-africaine (UEMOA), insbesondere mit der straf- und bußgeldrechtlichen Verantwortlichkeit natürlicher und juristischer Personen. Das gesamte UEMOA-Kartellrecht ist nach Vorbild des Rechts der Europäischen Union ausgestaltet. Deshalb kann von einem Rechtstransplantat des Rechts der Europäischen Union in der UEMOA gesprochen werden. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen der strafrechtliche Schutz des Wettbewerbs in den UEMOA-Mitgliedstaaten und dem Kartellbußgeldrecht der Europäischen Union nachgebildeten Unternehmensbußgeldrecht auf Unionsebene. Weder das nationale Strafrecht noch das unionsrechtliche Unternehmensbußgeldrecht ist bislang näher untersucht worden, obwohl Unklarheiten bereits bezüglich der Ausgestaltung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in den verschiedenen Mitgliedstaaten und des unionsrechtlichen Bußgeldrechts bestehen. Erst recht ist nicht geklärt, weshalb von den bestehenden Sanktionsmöglichkeiten in der Praxis kein Gebrauch gemacht wird, welche Hindernisse einer effizienten Verfolgung und Sanktionierung entgegenstehen und wie diese Hindernisse beseitigt werden können, um die sanktionsrechtliche Verantwortlichkeit wirksam umzusetzen und so zur Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs beizutragen. Damit besteht ein Forschungsdesiderat, das in dieser Arbeit aufgegriffen wird. Zunächst werden zum besseren Verständnis des Themas und zur Einschätzung der aktuellen Situation die historischen Quellen des UEMOA-Wettbewerbsrechts und seine Entwicklung unter dem Einfluss des Rechts der Europäischen Union untersucht. Auf dieser Grundlage werden dann in einem zweiten dogmatischen Teil das geltende Wettbewerbsrecht und seine Sanktionen analysiert, die in Anlehnung an das Kartellbußgeldrecht der Europäischen Union ausgestaltet sind. Dabei soll auf kontrovers diskutierte Fragen wie die nach dem strafrechtlichen Charakter von Geldbußen im Wettbewerbsrecht, die Eignung von Unternehmen als Bußgeldadressaten etc. eingegangen werden – Fragen, die auch im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union lange Zeit umstritten waren und keineswegs abschließend geklärt sind. Auf dieser Grundlage befasst sich die Arbeit in einem dritten Teil mit der bisherigen Ineffizienz des Sanktionsrechts, denn weder die Mitgliedstaaten der UE-

MOA noch die UEMOA selbst macht von den bestehenden Sanktionsmöglichkeiten durch Verhängung von Strafen bzw. Geldbußen Gebrauch.

Die vorliegende Arbeit hätte nicht zustande kommen können, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, von zahlreichen Personen unterstützt zu werden. Allen voran gilt mein Dank meinem hochverehrten ersten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Gerhard Dannecker*, dessen wissenschaftlicher und menschlicher Beistand vom ersten Moment meines Aufenthalts in Heidelberg mir die Aufnahme und den Abschluß der Arbeit überhaupt ermöglicht hat. Meinem zweiten Betreuer, Herrn Professor Noël Ahonagnon GBAGUIDI der Faculté de Droit et de Sciences Politiques de l'Université d'Abomey-Calavi, sei gleichermaßen gedankt, weil er die Mühe der Betreuung und Begutachtung der Arbeit aus beninischer und UEMOA-Sicht auf sich genommen hat. Herr Prof. Samba TRAORE von der Université Gaston Berger (Sénégal), Herr Prof. Dorothe Cossi SOSSA und Herr Prof. Moktar ADAMOU haben durch ihr vorbildliches wissenschaftliches Engagement und ihre ständige Hilfsbereitschaft, die ich bereits während meiner Studienjahre an der Faculté de Droit et de Sciences Politiques de l'Université d'Abomey-Calavi und der Faculté de Droit et de Sciences Politiques de l'Université de Parakou erfahren habe, mein wissenschaftliches Interesse geweckt und entscheidend geprägt : Dafür bin ich ihnen dankbar. Ebenso gedankt sei allen Mitarbeitern des Instituts für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht und allen Professoren und Mitarbeitern*innen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, der Faculté de Droit et de Sciences Politiques de l'Université d'Abomey-Calavi, der Chaire UNESCO des Droits de la Personne et de la Démocratie und der Faculté de Droit et de Sciences Politiques de l'Université de Parakou. Herrn Prof. Dr. Kai Cormelius danke ich herzlich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens für meine Doktorarbeit.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat meinen Deutschlandaufenthalt durch ein Promotionsstipendium großzügig finanziert, wofür ich mich aufrichtig bedanke. Ebenso gedankt sei die Dorothee-Willms-Stiftung und Jutta und Paul Kirchhof Stiftung für ihre Abschlussförderungen. Mein Vater, N'TOUMON Kouagou, der leider im Jahr 2015 verstorben ist, hat mich ermutigt, wissensdurstig durchs Leben zu gehen. Er würde sich besonders über meine Dissertation freuen. Ihm möchte ich diese Arbeit widmen.

Höchster Dank gilt all meinen Freunden, die immer an mich geglaubt und mich unterstützt haben, auch wenn ich manchmal an mir gezweifelt habe.

Die Autorin

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	21
Einführung	23
A. Defizite des als Schutzsystem konzipierten UEMOA-Kartellrechts	24
B. Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bestrafung und der UEMOA für die bußgeldrechtliche Ahndung	26
C. Zum Begriff des Wettbewerbs	30
D. Zum Begriff der Verantwortlichkeit	35
E. Zum Begriff des Rechtstransplantats	39
F. Aufgaben des Wettbewerbssanktionenrechts	41
G. Zur Notwendigkeit einer Überarbeitung des Wettbewerbsstrafrechts in den Mitgliedstaaten	46
H. Mit der Untersuchung verfolgte Ziele	50
I. Zum methodischen Vorgehen	52
J. Gang der Untersuchung	53
Teil 1: Die Entwicklung des Kartellrechts in den UEMOA-Mitgliedstaaten	55
A. Die Entstehung des UEMOA-Kartellrechts	55
B. Die Entwicklung der Bußgeldpraxis im europäischen Kartellrecht	104
Teil 2: Der rechtliche Rahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im UEMOA-Kartellrecht	141
A. Kartellrechtliche Verbote des UEMOA-Kartellrechts	144
B. Gesetzliche Regelungen für die Durchsetzung der Verantwortlichkeit für Kartellrechtsverstöße in der UEMOA	256

Teil 3: Die ineffektive Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen	353
A. Konkretisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Tätern kartellrechtlicher Verstößen	354
B. Beseitigung von Hindernissen für die Bestrafung von Kartellrechtsverstößen in der UEMOA	430
Zusammenfassung	528
Literaturverzeichnis	535

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einführung	23
A. Defizite des als Schutzsystem konzipierten UEMOA-Kartellrechts	24
B. Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bestrafung und der UEMOA für die bußgeldrechtliche Ahndung	26
C. Zum Begriff des Wettbewerbs	30
D. Zum Begriff der Verantwortlichkeit	35
E. Zum Begriff des Rechtstransplantats	39
F. Aufgaben des Wettbewerbssanktionenrechts	41
G. Zur Notwendigkeit einer Überarbeitung des Wettbewerbsstrafrechts in den Mitgliedstaaten	46
H. Mit der Untersuchung verfolgte Ziele	50
I. Zum methodischen Vorgehen	52
J. Gang der Untersuchung	53
Teil 1: Die Entwicklung des Kartellrechts in den UEMOA-Mitgliedstaaten	55
A. Die Entstehung des UEMOA-Kartellrechts	55
I. Da Kartellrecht während des UMOA-Reichs	57
1. Der politische und wirtschaftliche Entwicklungsrahmen des Wettbewerbsrechts	57
a. Analyse des politischen Rahmens des UEMOA-Kartellrechtes	58
b. Die Wirtschaftspolitik während der UMOA	62
2. Das Problem der Ungleichheit der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den UEMOA-Mitgliedstaaten	64
a. Schutz des Wettbewerbs während der Kolonisation	65
aa. Die verbotenen Verhaltensweisen	65
bb. Zuständigkeiten	66

b. Der Schutz des Wettbewerbs in den Mitgliedstaaten seit der Gründung der UMOA	68
aa. Das Kartellrecht in den Staaten, die ein den Wettbewerb schützendes Gesetz verabschieden haben	68
aaa. Benin	69
bbb. Die Elfenbeinküste	76
ccc. Senegal	79
ddd. Burkina-Faso	79
eee. Mali	81
fff. Niger	83
ggg. Togo	86
bb. Das Fehlen von Wettbewerbsvorschriften in Guinea-Bissau	88
II. Das Aufkommen eines gemeinschaftlichen Wettbewerbsrechts in der UEMOA	90
1. Das UEMOA-Kartellrecht	90
a. Quellen des gemeinschaftlichen Kartellrechts	90
aa. Die primären Normen des UEMOA-Kartellrechts	90
bb. Sekundärquellen des UEMOA-Kartellrechts	92
b. Die Vereinheitlichung des gemeinschaftlichen Wettbewerbsrechts	95
2. Ziele des UEMOA-Kartellrechts	97
a. Wirtschaftliche Ziele des UEMOA-Kartellrechts	97
b. Das integrationsorientierte Ziel des UEMOA- Kartellrechts	103
B. Die Entwicklung der Bußgeldpraxis im europäischen Kartellrecht	104
I. Die Entwicklung der Sanktionsverhängung bei EU- Kartellrechtsverstößen seit 1963	107
1. Die Durchsetzung des bußgeldrechtlichen Sanktionssystems von 1953 bis 2003	108
2. Die Durchsetzung des neuen Sanktionssystems seit 2004	116
II. Die Entwicklung der Sanktionsadressaten	123
1. Die Erweiterung der Sanktionsadressaten	127
a. Zur persönlichen Verantwortlichkeit des Unternehmens im alten Sanktionssystem	127
b. Zur Ausfallhaftung der Mitglieder einer Unternehmensvereinigung im neueren Sanktionssystem	131

2. Die Höhe der Geldbuße und ihre Bemessung	133
a. Die Bestimmung des Grundbetrags der Geldbuße	135
b. Die Anpassung der Höhe der Geldbußen angesichts der Umstände der Straftat	136
Teil 2: Der rechtliche Rahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit im UEMOA-Kartellrecht	141
A. Kartellrechtliche Verbote des UEMOA-Kartellrechts	144
I. Die kollektiven Kartellrechtsverstöße	145
1. Zweck der wettbewerbswidrigen Vereinbarungen/ Kartelle	145
a. Voraussetzungen eines Kartells	148
aa. Eine Mehrzahl von Unternehmen	148
bb. Die Willensübereinstimmung	158
aaa. Anforderungen an das Vorliegen einer Vereinbarung	159
bbb. Anforderungen an Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen	165
ccc. Anforderungen an aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen	168
b. Die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch wettbewerbswidrige Vereinbarungen	175
aa. Bezwecken oder Bewirken der Wettbewerbsbeschränkung oder der Verfälschung des Wettbewerbs	178
bb. Die Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten	182
2. Die Rechtfertigung von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen	186
a. Voraussetzungen der Freistellung wettbewerbswidriger Vereinbarungen	189
aa. Die positiven Freistellungsbedingungen	190
bb. Die negativen Wettbewerbsbedingungen der Vereinbarung	193
b. Die verschiedenen Arten der Freistellung von wettbewerbswidrigen Vereinbarungen	196
aa. Einzelfreistellung und Negativattest	196
bb. Die Gruppenfreistellung	200

II. Einseitige Kartellrechtsverstöße	203
1. Die marktbeherrschende Stellung	205
a. Feststellung der marktbeherrschenden Stellung in der UEMOA-Region	205
aa. Der Begriff der marktbeherrschenden Stellung	205
bb. Kriterien zur Bestimmung einer marktbeherrschenden Stellung	208
b. Identifizierung des Rahmens der marktbeherrschenden Stellung	212
aa. Kriterien zur Bestimmung des relevanten Marktes	213
bb. Der Täter des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung	218
2. Die missbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung	224
a. Tatbestandsmerkmale des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung	225
aa. Der Begriff der missbräuchlichen Ausnutzung	226
bb. Die dem Missbrauchsverbot unterliegenden Verhaltensweisen	233
b. Vorliegen und Nachweis einer marktbeherrschenden Stellung	248
aa. Absicht und wettbewerbswidrige Wirkung des Missbrauchs	248
bb. Der Zusammenhang zwischen Missbrauch und Marktbeherrschung	253
B. Gesetzliche Regelungen für die Durchsetzung der Verantwortlichkeit für Kartellrechtsverstöße in der UEMOA	256
I. Die Grundlage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Unternehmens	260
1. Begründung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Unternehmens	262
a. Juristische Personen als taugliche Täter	264
aa. Zur ontologischen Untauglichkeit juristischer Personen als Strafrechtssubjekte	265
bb. Eine missverständliche Untauglichkeit	268
b. Die Problematik der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Personengesellschaft nach dem UEMOA-Kartellrecht	270
aa. Der Begriff des Einzelunternehmens	271

bb. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Einzelunternehmens	274
2. Kollektive strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens	276
a. Die unterschiedlichen Auffassungen zur kollektive strafrechtlichen Verantwortlichkeit	277
aa. Der kollektive Charakter der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der juristischen Personen	278
bb. Das Fehlen einer autonomen kollektiven Kriminalität	285
b. Anpassung der strafrechtlichen Sanktion an die juristische Person/das Unternehmen	289
aa. Individualisierung der für die juristische Person geltenden Sanktion	289
bb. Kein Verstoß gegen das Prinzip der Höchstpersönlichkeit	292
II. Die „strafrechtliche Natur“ der Geldbuße im UEMOA-Kartellrecht	295
1. Die strafrechtliche Natur der Geldbuße auf Gemeinschaftsebene	296
a. Die Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen auf Gemeinschaftsebene	299
aa. Zur strafrechtlichen Natur der Geldbuße	300
bb. Konsequenzen des strafrechtlichen Charakters der Geldbußen	306
b. Die Bestrafung kartellrechtlicher Verstöße auf nationaler Ebene	320
aa. Sanktionen auf nationaler Ebene gegen die Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	321
bb. Die Verjährung von Kartellrechtsverstößen	324
2. Entwicklungen bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen im nationalen Recht	328
a. Entstehung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der juristischen Person im UEMOA-Mitgliedstaaten	329
aa. Verantwortlichkeit juristischer Personen im alten Rechtssystem	329

bb. Die Verankerung eines allgemeinen Grundsatzes der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen in den neuen Rechtsordnungen der UEMOA	334
b. Die Geltendmachung der Strafbarkeit in den Mitgliedstaaten	341
aa. Die Anerkennung des Gesetzlichkeitsprinzips	343
bb. Die Schuldfähigkeit von juristischen Personen	348
III. Fazit	351
Teil 3: Die ineffektive Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen	353
A. Konkretisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Tätern kartellrechtlicher Verstößen	354
I. Kompetenzen und Anforderungen des Gesetzlichkeitsprinzips bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen in den UEMOA-Mitgliedstaaten	355
1. Kompetenzverteilung und der Gesetzlichkeitsgrundsatz auf UEMOA-Ebene	356
a. Kompetenzverteilung und allgemeine Anerkennung des Gesetzlichkeitsgrundsatzes auf UEMOA-Ebene	357
aa. Das Verhältnis von Gemeinschafts- und nationalem Recht zueinander	358
bb. Die Risiken der doppelten Kompetenzen und Verfolgungszuständigkeiten	366
b. Der Partikularismus des Gesetzlichkeitsprinzips im Gemeinschaftsrecht	371
aa. Das Fehlen eines Gemeinschaftsgesetzgebers im engeren Sinne	372
bb. Der allgemeine Charakter der Kriminalisierung von Kartellrechtsverstößen auf Gemeinschaftsebene	375
2. Das Gesetzlichkeitsprinzip auf nationaler Ebene	383
a. Kriminalisierung von Kartellrechtsverstößen in den nationalen Vorschriften	383
aa. Die gesetzlichen Regelungen der Kartellrechtsverstöße in den nationalen Rechtsordnungen	385
bb. Die gesetzlichen Regelungen der Sanktionen bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen in den nationalen Rechtsordnungen	387

b. Adressaten der Strafe im nationalen Wettbewerbsrecht	390
aa. Die Tauglichkeit der juristischen Person zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach dem Kartellrecht der UEMOA	392
bb. Die Eignung des Einzelunternehmens zur strafrechtlichen Haftung nach dem UEMOA-Wettbewerbsrecht	395
II. Die zentrale Rolle des nationalen Richters bei der strafrechtlichen Verfolgung der Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	397
1. Die Aufgaben des nationalen Richters bei der Bestrafung der Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	399
a. Die Aufgaben der nationalen Gerichte	399
aa. Der nationale Richter als ordentlicher Richter des Gemeinschaftsrechts	400
bb. Die Aufgaben des nationalen Richters im Zusammenhang mit einer einheitlichen und dezentralen Anwendung des Gemeinschaftsrechts	403
b. Gemeinschaftsrechtliche Verpflichtungen des nationalen Gerichts	404
aa. UEMOA-Recht als ein integraler Bestandteil des nationalen Wettbewerbsrechts	405
bb. Verpflichtung zur Bestrafung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen nach bestimmten Kriterien	410
2. Der nationale Richter bei der Bekämpfung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	412
a. Das Amt des nationalen Richters zur Bestrafung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	414
aa. Der nationale Richter als zuständiger Richter bei Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung	415
bb. Der nationale Richter als Richter für Nichtigkeits- und Zivilhaftungsklagen	418
b. Nationaler Richter als Schlüsselfigur bei der Einleitung des Vorabentscheidungsverfahrens	426
aa. Fakultative Vorabentscheidungen im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	426
bb. Obligatorische Vorabentscheidungen	429

B. Beseitigung von Hindernissen für die Bestrafung von Kartellrechtsverstößen in der UEMOA	430
I. Die Durchsetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	431
1. Die Vorphase der strafrechtlichen Verfolgung von Kartellrechtsverstößen	432
a. Die Befugnisse der nationalen Wettbewerbsbehörden	433
aa. Beratende Funktionen	434
bb. Die nationalen Wettbewerbsbehörden mit Entscheidungsbefugnissen	438
b. Das Verfahren vor den nationalen Wettbewerbsbehörden	446
aa. Die vorläufige Untersuchung	446
bb. Der Vergleich	450
2. Das Gerichtsverfahren	455
a. Verfolgung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	456
aa. Die Entscheidung zur Strafverfolgung	456
bb. Vollstreckung der Strafverfolgungsentscheidung	471
b. Die Entscheidungsphase	473
aa. Das Urteil gegen die Täter wettbewerbswidriger Handlungen	473
bb. Die Strafe gegen die Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	478
II. Hindernisse für die Wirksamkeit des Rechtstransplantats bei der Bestrafung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	485
1. Rechtliche Hindernisse für eine wirksame Bekämpfung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	488
a. Rechtliche Hindernisse für die wirksame Bestrafung der Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen auf Gemeinschaftsebene	489
aa. Stellungnahme Nr. 003 des CJUEMOA als Hindernis für die Durchsetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	489
bb. Die Westafrikanische Lehre als Hindernis für die Durchsetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	494
b. Hindernisse für die wirksame Bestrafung der Täter wettbewerbswidriger Verhaltensweisen auf nationaler Ebene	499
aa. Der Handelsminister als Eckpfeiler der Umsetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	500

bb. Das ordentliche Verfahren als Hindernis für die Wirksamkeit der Strafbarkeit	503
2. Institutionelle Hindernisse für eine wirksame Bestrafung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen	504
a. Die Rolle der Gemeinschaftsorgane	504
aa. Die Ineffizienz der UEMOA-Kommission und des Gerichtshofs bei der Bestrafung der Täter von Kartellrechtsverstößen	507
aaa. Das Unvermögen der UEMOA-Kommission, die vorgesehenen Sanktionen zu verhängen	507
bbb. Das Unvermögen des Gerichtshofs der UEMOA	516
bb. Mangelnde Kenntnis des UEMOA-Kartellrechts	517
b. Hindernisse auf nationaler Ebene	520
aa. Der Mangel an qualifiziertem Personal	521
bb. Die Schwierigkeiten des Strafrichters	522
III. Fazit	526
Zusammenfassung	528
Literaturverzeichnis	535

Abkürzungsverzeichnis

ANC	Agences Nationales de Concurrence
BCEAO	Banque centrale des Etats de l'Afrique de l'Ouest
CA	Arrêt de la Cour d'appel
Cass	Arrêt de la Cour de Cassation
Cass.civ.	Arrêt de la Chambre civile de la Cour de cassation
Cass.soc.	Arrêt de la Chambre sociale de la Cour de cassation
CEDEAO	Communauté Economique des Etats de l'Afrique de l'Ouest
CEMAC	Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale
CC	Cour constitutionnelle
C.civ.	Code civil
FCFA	Franc de la Communauté Financière d'Afrique
CJCE	Cour de Justice des Communautés Européennes
CJUE	Cour de Justice de l'Union Européenne
CJUEMOA	Cour de Justice de l'Union Economique et Monétaire Ouest Africaine
CNCC	Commission Nationale de la concurrence et de la consommation
CNC	Commission National de la Concurrence/ Conseil National de la Concurrence
CP	Loi N° 2012-15 portant code de procédure pénale en République du Bénin.
CPCCSAC	Code de procédure civile commerciale sociale administrative et des comptes.
CPP	Loi N° 2012-15 du 18 mars 2013 portant Code de procédure pénale en République du Bénin.
CRIET	Jugement de la Cour de la répression des infractions économiques et du terrorisme
Crim.	Arrêt de la Chambre criminelle de la Cour de cassation
CS	Arrêt de la Cour Suprême
DCLF	Direction de la Concurrence et de la Lutte Contre la Fraude du Ministère du commerce
DGCI	Direction Générale du Commerce Intérieur
EG	Europäische Gemeinschaft

Abkürzungsverzeichnis

EGMR	Europäische Gerichtshof für Menschenrechte
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Hrsg.	Herausgeber
Nr.	Nummer
N°	Numéro
OCDE	Organisation de Coopération et de Développement Economiques
OHADA	Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires
SCRM	Service de la Concurrence et de la Régulation des Marchés
SELF	Service des enquêtes et de la Lutte contre la Fraude
SNC	Structures Nationales de Concurrence
Sous. dir.	Sous la direction de
UE	Union Européenne
TC	Jugement du Tribunal de commerce
TFUE	Traité sur le Fonctionnement de l'Union Européenne
TGI	Jugement du Tribunal de grande instance
TPI	Jugement du tribunal de première instance
TUE	Tribunal de première Instance de l'UE
TUEMOUA	Traité de l'Union Economique et Monétaire Ouest Africaine
TUMOA	Traité de l'Union Monétaire Ouest Africaine
UMOA	Union Monétaire Ouest Africaine
UEMOA	Union Economique et Monétaire Ouest Africaine